

INFORMATIONSBLATT – EIGENGEWINNUNGSANLAGE

Mit dem Ziel, das Gleichgewicht des Wasserkreislaufes zu unterstützen, sollte Regenwasser naturnah bewirtschaftet und genutzt werden. Regenwasser von Dächern kann versickert oder aufgefangen werden. Durch die direkte Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück werden Kanäle und die Kläranlage entlastet. Gesammeltes Niederschlagswasser darf ebenso wie Brunnenwasser anzeige- und genehmigungsfrei für Zwecke der üblichen Gartenbewässerung verwendet werden.

Die Nutzung von Niederschlags-/Brunnenwasser über eine **Eigengewinnungsanlage** (EGA) für die Toilettenspülung oder auch Wäschewaschen ist ebenfalls möglich. Regenwasser hat ebenso wie Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität. Daher sind häusliche Nutzungen aus Eigengewinnungsanlagen unter **hygienischen Aspekten** nicht unbedingt empfehlenswert. Auch unter **finanziellen Gesichtspunkten** macht sich eine Regenwassernutzung für den häuslichen Gebrauch erst nach längerer Laufzeit bezahlt.

Abwasser wird bei der Nutzung von Regen- und Brunnenwasser nicht vermieden – es wird zwar weniger Leitungswasser verbraucht, die **Abwassermenge** bleibt jedoch gleich. Das aus einer EGA anfallende Abwasser ist gebührenpflichtig und wird durch einen geeichten Zähler der Stadtwerke gemessen. Für die Nachspeisung einer Zisterne mit Trinkwasser (**Wichtig: Freier Auslauf**, Ausführung nach DIN 1988 Teil 4 Nr. 4.2.1), das über den Trinkwasserzähler bereits erfasst wurde, empfiehlt sich ein weiterer Zähler.

Vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage ist vom Grundstückseigentümer ein **Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht und Einbau eines Zählers** zu stellen. Zusammen mit diesem Antrag sind die **Planungsunterlagen** in doppelter Ausfertigung – unterschrieben vom Bauherrn – bei den Stadtwerken einzureichen. Die Stadtwerke erlassen nach Prüfung der Planungsunterlagen einen gebührenpflichtigen **Bescheid**. Mit den **Installationsarbeiten** darf erst nach Erhalt des Bescheides begonnen werden. Die Fertigstellung ist den Stadtwerken **vor Inbetriebnahme** über das Formblatt „Anzeige einer Eigengewinnungsanlage“ mitzuteilen.

Die EGA ist zudem mindestens vier Wochen vor Inbetriebnahme vom Eigentümer dem **Gesundheitsamt** anzuzeigen. Die Bohrung eines Brunnens ist vor Durchführung beim **Landratsamt** anzuzeigen.

Eine separate Leitungsführung – ohne Verbindung zum öffentlichen Trinkwassernetz – ist bei einer EGA zwingend, damit keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Arbeiten an der Hausinstallation dürfen daher nur von qualifizierten Fachleuten eines eingetragenen **Vertragsinstallationsunternehmens** durchgeführt werden. Bei schuldhafter Verletzung der Pflichten haftet der Grundstückseigentümer dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen gegenüber für den entstandenen Schaden. Die Stadtwerke prüfen die Anlage des Grundstückseigentümers nach Errichtung (**Abnahme**) und sind auch nach deren Inbetriebnahme berechtigt, diese jederzeit zu überprüfen, auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und deren Beseitigung zu verlangen.

Anlagen zur Regenwassernutzung werden derzeit mit 500 € je Anlage/Haus von der Stadt Schrobenhausen **gefördert** (Invest 21; sh. www.schrobenhausen.de). Nähere Informationen zum Thema „Regenwassernutzung“ erhalten Sie auch auf der Homepage www.lfu.bayern.de des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz.

./.

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68

Der zeitliche Verlauf in der Praxis:

1. *An die Stadtwerke ist ein schriftlicher Antrag (Formblatt) auf Genehmigung zur Beschränkung der Benutzungspflicht und Einbau eines Zählers unter Einreichung der Planungsunterlagen (§ 11 Abs. 1 WAS) zu stellen.
Bei fehlenden Unterlagen / Angaben kann keine Genehmigung erteilt werden.*
2. *Die Stadtwerke erlassen einen gebührenpflichtigen Bescheid nach Prüfung der Planungsunterlagen (§ 11 Abs. 2 WAS)* **25,00 € einmalig**
3. *Anzeige EGA beim Gesundheitsamt Neuburg mind. 4 Wochen vor Inbetriebnahme (§ 13 Abs. 1 TrinkwV)*
4. *Die Ausführung der Arbeiten (Art. 12 AVBWasserV) hat durch eine zugelassene Fachfirma zu erfolgen.
Zunächst wird hierfür eine Zählergarnitur (ohne Zähler) von den Stadtwerken gestellt.*
5. *Anzeige der EGA / Antrag auf Abnahme (§ 7 Abs. 4 WAS) – Formblatt*
6. *Terminvereinbarung für Abnahme der Anlage durch die Stadtwerke!
Bei mängelfreier Abnahme erfolgt der sofortige Einbau des geeichten Zählers durch die Stadtwerke.
Zählergebühr* **1,75 € brutto / Monat**
7. *Inbetriebnahme der EGA erst nach erfolgter Abnahme durch die Stadtwerke!
Für die Abnahme der Installation entstehen Kosten in Höhe von* **20,00 € einmalig**
8. *Zählererfassung (§ 10 Abs. 2 BGS-EWS) durch die Stadtwerke*

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68